

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft, Steckelhörn 5, 20457 Hamburg, (nachstehend auch: „Gesellschaft“) erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance-Kodex“ (nachfolgend: DCGK) zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates besteht eine D. & O. Versicherung mit geringem Selbstbehalt (Ziffer 3.8 DCGK). Es handelt sich um eine Gruppenversicherung, die sich auch auf die übrigen Geschäftsleiter erstreckt. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint nicht sachgerecht.
2. Auf Grund der Unternehmensgröße und der Einbindung in den Konzern der TAG Immobilien AG besitzt der Vorstand der Gesellschaft keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Ziffer 4.2.1 DCGK).
3. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bildet zunächst keine Ausschüsse. Dies umfasst insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1 DCGK) und die Einrichtung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Einrichtung derartiger Ausschüsse aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Größe des Aufsichtsrates, derzeit weder erforderlich noch zweckmäßig ist.
4. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Gesellschaft erfolgt nicht innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (Ziffer 7.1.2 DCGK). Der Konzernabschluss und die Zwischenberichten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben innerhalb der ersten vier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres bzw. acht Wochen nach Ende des Quartals veröffentlicht. Eine weitere Verkürzung der Fristen halten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft auf Grund des damit verbundenen Aufwandes nicht für vertretbar.
5. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen hält die Gesellschaft erst ab dem Geschäftsjahr 2005 auf der Internet-Homepage zugänglich (Ziffer 3.10 DCGK).

Hamburg im Dezember 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft